



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck:
BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

44. Jahrgang

Freitag, den 2. Dezember 2022

23/2022

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Vorschau der nächsten Amtsblätter

Die nächsten Amtsblätter erscheinen am:

Weihnachtsausgabe
– zugleich die letzte Ausgabe im Jahr 2022 –
am **Freitag, 16.12.2022**.

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 14.12.2022, vormittags 11.00 Uhr.

Annahmeschluss für Weihnachtsanzeigen ist
bereits am **Dienstag, 06.12.2022, 11.00 Uhr.**

Im **neuen Jahr** erscheint das erste Amtsblatt
am **Freitag, 13. Januar 2023.**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 11.01.2023, vormittags 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Aktuelle Regelungen und Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis Dillingen a. d. Donau finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen:

www.landkreis-dillingen.de

Corona-Impfung

Informationen zum Impfzentrum im Landkreis Dillingen
a. d. Donau: Wichtige Informationen „Fragen und
Antworten“ zur Corona-Impfung finden Sie unter dem
Button „Informationen zur Corona-Impfung“.

Aktuelle Regelungen

Die aktuellen Regelungen im Landkreis Dillingen a. d.
Donau finden Sie auf der o. g. Homepage des Landrat-
samtes.

Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Am 8. Dezember 2022 erproben Bund, Länder und Kommu-
nen ihre Warnsysteme in einer gemeinsamen Übung. Dazu
wird um 11.00 Uhr eine Warnung ausgelöst; um 11.45 Uhr gibt
es eine Entwarnung. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt
über viele Wege wie beispielsweise mit Sirenen, im Radio und
Fernsehen, in den Zügen der Deutschen Bahn und auf Bahn-
steigen.

Weitere Informationen: www.warnung-der-bevoelkerung.de
Insbesondere wird der neue Warnkanal „Cell Broadcast“ zum
ersten Mal getestet. „Cell Broadcast“ ist eine Warnnachricht,
die direkt aufs Handy geschickt wird:

- ✓ Nicht alle Handys können „Cell Broadcast“-Nachrichten empfangen. Ältere Geräte können dies oft nicht. Sie finden beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de) eine Liste mit den empfangsfähigen Geräten.
- ✓ Damit Ihr Handy „Cell Broadcast“-Nachrichten empfangen kann, benötigt es zudem aktuelle Updates, sonst funktioniert es nicht. Prüfen Sie, ob Sie die aktuellen Updates installiert haben!
- ✓ Damit Sie die Nachricht empfangen, muss Ihr Handy am 8. Dezember 2022 eingeschaltet und darf nicht im Flugmodus sein.

Mit der Warn-App NINA, die Sie einfach herunterladen können, erhalten Sie ebenfalls die Warnung und werden auch sonst über Gefahrenlagen informiert.

Um die Warnung insbesondere bei der Einführung des neuen Warnkanals „Cell Broadcast“ zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit „Cell Broadcast“ und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen.

Die Möglichkeit zum Feedback wird es zur genannten Zeit auf der Website warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde gefunden:

1 Auto-Gummi-Fußmatten Set
(Ringstr., GT Landshausen)

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei 2022

Mittwoch, 07.12.2022

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Zöschingen, Bushaltestelle | 13.30 – 14.00 Uhr |
| Burghagel, Feuerwehrhaus | 14.10 – 14.25 Uhr |
| Staufen, Feuerwehrhaus | 14.40 – 14.55 Uhr |
| Syrgenstein, Bushaltestelle | 15.05 – 15.40 Uhr |
| Landshausen, ehem. Lagerhaus | 15.50 – 16.20 Uhr |
| Bachhagel, Kirche | 16.30 – 16.50 Uhr |
| Oberbechingen, Bushaltestelle | 17.05 – 17.30 Uhr |

Mobiles Impfteam kommt in der KW 49 ins Foyer der Gemeindehalle Zöschingen

Von Montag, 5. Dezember 2022 bis Freitag, 9. Dezember 2022 wird ein mobiles Impfteam im Foyer der Gemeindehalle Zöschingen im Einsatz sein.

Zu folgenden Zeiten können Sie sich ohne vorherige Terminvereinbarung gegen das Covid-19-Virus impfen lassen:

KW 49

Montag, 05.12.2022 bis Freitag, 09.12.2022
von 10.30 bis 16.30 Uhr

Vor Ort stehen die Impfstoffe Biontech und Moderna, sowie die neu angepassten Impfstoffe Corminaty BA 4/5 und Novavax zur Verfügung.

Die notwendigen Impfunterlagen sollten bereits ausgefüllt mitgebracht werden:

- Anamnese- und Einwilligungserklärung
- Aufklärungsblatt, das im Vorfeld aufmerksam gelesen werden sollte
- Identitätsnachweis des Impflings, dazu sollte vorzugsweise ein Lichtbildausweis wie beispielsweise ein Personalausweis, Schülerschein oder die Gesundheitskarte vorgelegt werden
- Impfpass
- bei Zweit- und Auffrischimpfungen auch die Impfdokumentation der letzten Corona-Impfung.

Die Impfunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Dillingen unter <https://www.landkreis-dillingen.de/formulare-zur-corona-impfung>.

Da die Homepage tagesaktuellen Änderungen unterliegt, bitten wir Sie, sich regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Grünsammelplätze Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen sind wie folgt geöffnet:

Bachhagel

März bis April: jeden Samstag von 13.00 – 15.00 Uhr
Mai bis November: jeden 2. und 4. Samstag von 13.00 – 15.00 Uhr
Annahme: holziges und pflanzliches Grünut

Syrgenstein

März bis April: jeden Samstag von 13.00 – 15.00 Uhr
Mai bis November: jeden 1. und 3. Samstag von 13.00 – 15.00 Uhr
Annahme: holziges und pflanzliches Grünut

Zöschingen

März bis April: jeden Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr
Mai – November: jeden Samstag von 15.00 – 16.00 Uhr
Annahme: holziges Grünut – keine Annahme von pflanzlichem Grünut!
Von Anfang Dezember bis Ende Februar sind die Grünsammelplätze geschlossen.

Meldung der Tierbestände zur Berechnung der Schmutzwassergebühren

Zur Berechnung der Schmutzwassergebühren bei Großviehhaltern ist die im Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl maßgebend (§ 10 Abs. 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung). Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse (Kopie genügt) erbracht werden. Wenn keine schriftlichen Meldungen bis zum Jahresende erbracht werden, erfolgt auch kein Abzug bei den Abwassergebühren. Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft (Herrn Gmähle, Tel. 09077 709-29, Fax: 09077 709-50 oder E-Mail: gmaehle@syrgenstein.de).

Bayerisches Landesamt für Umwelt Abschluss der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Nach zweijähriger Geländearbeit hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Lebensraumerfassung wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Dillingen a. d. Donau abgeschlossen. Im Zentrum standen die Vorkommen aus den Artengruppen Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken sowie ausgewählte Vogelarten in den Donauauen.

Um die Vorkommen dieser Artengruppen überprüfen zu können, wurden anhand fachlicher Kriterien Untersuchungsflächen ausgewählt und anschließend im Gelände unter die Lupe genommen. In den Jahren 2020 und 2021 konnten über 600 Lebensräume von Artengemeinschaften dokumentiert und mehr als 500 weitere punktuelle Nachweise verschiedener Tierarten erbracht werden. Die Ergebnisse der Geländearbeiten sind in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU eingearbeitet. Sie finden bei Planungsvorhaben Berücksichtigung und stellen eine Entscheidungsgrundlage für effiziente Maßnahmen zum Artenschutz, wie z. B. bei der Landschaftspflege, dar.

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachlich begründete Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität bedeutsam und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Datenanfragen können an die Datenstelle des LfU unter der E-Mail: datenstelle@lfu.bayern.de gestellt werden.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter:
Dr. Christian Mikulla, Präsident Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die Geschenkidee – vhs-Gutscheine

Mit einem Gutschein über 10,- €, 20,- €, 25,- € oder 50,- € der vhs Dillingen Bildung schenken und anderen eine Freude machen. Sie können den gewünschten Gutschein direkt online bestellen oder melden Sie sich bei abweichenden Wunschbeträgen per Telefon (Tel. 09071 54-108) oder per E-Mail (vhs@dillingen-donau.de). Sie erhalten den Gutschein nach Zahlungseingang per SEPA-Lastschriftverfahren postalisch zugesendet.

Zu folgenden Kursen im laufenden Semester sind noch Restplätze vorhanden:

S1901 Endlich gut schlafen – Wie Immunsystem, Gehirn und Stoffwechsel unseren Schlaf beeinflussen

Termin: Montag, 13.02.2023/18.30 – 20.00 Uhr
Leitung: Kathrin Schön, Therapeutin für klinische Psycho-Neuro-Immunologie, Sport- und Ernährungstherapeutin
Ort: Bachhagel, Brauereistadel – Kirchplatz 4
Gebühr: 8,00 €

S4800 Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis In Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein Syrgenstein

Termin: Samstag, 25.02.2023/09.30 – 16.00 Uhr
(mit Mittagspause von 11.30 – 13.00 Uhr)
(Ausweichtermin bei schlechter Witterung: 04.03.2023)
Leitung: Erich Römer, Gartenpflieger
Ort: Syrgenstein, Grundschule, Schulstraße 10 – Werkraum (EG, Raum 8)
Gebühr: 16,00 €

Die Kursbeschreibungen finden Sie im aktuellen Programmheft sowie auf unserer Homepage (www.vg-syrgenstein.de) und der Homepage der vhs Dillingen (www.vhs-dlg.de).

Bei Interesse melden Sie sich gerne an:

- online unter www.vhs-dlg.de
(Sie sind sofort im Kurs eingebucht!)
- direkt bei der VG Syrgenstein
Telefon: 09077 709-52 | Telefax: 09077 709-50
E-Mail: volkshochschule@syrgenstein.de
Öffnungszeiten der vhs-Außenstelle Syrgenstein:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr
- direkt bei der vhs in Dillingen
Telefon: 09071 54-108 oder 54-109/Telefax: 09071 54-199
E-Mail: vhs@dillingen-donau.de

Bitte geben Sie Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und Bankdaten bei der Anmeldung an. Ich freue mich über Ihre Anmeldung und wünsche Ihnen viel Spaß bei den Kursen.

Herzliche Grüße
Anja Schmid
Leiterin der vhs-Außenstelle Syrgenstein

Das Amtsblatt

Ihr Partner für Information
und Werbung

Jugendzentrum Bachtal



Aktuelles: Wir nehmen am Weihnachtsmarkt in Bachhagel teil und gestalten mit euch individuelle Weihnachtskarten (siehe Flyer).

Öffnungszeiten:

Dienstag:

Kidztreff (9 – 12 Jahre): 15.00 – 18.30 Uhr

Mittwoch:

Offener Treff (ab 12 Jahre): 15.00 – 19.00 Uhr
Offenes Sportangebot: 18.00 – 20.00 Uhr
(Bachtalhalle)

Freitag:

Offener Treff (ab 12 Jahre): 15.00 – 20.00 Uhr

Für weitere Informationen:



JUZE_BACHTAL



Jugendarbeit.Bachtal@jeh-seitz.de



Nicky Schönbrod Tel. 0176 112 198 44
Marius Andres Tel. 0176 112 198 31
Mona Pröbstle Tel. 0176 112 198 83

<https://www.vg-syrgenstein.de/jugendzentrum-bachtal.html>

WEIHNACHTSKARTEN BASTELN AM JUZE-STAND

auf dem Weihnachtsmarkt in Bachhagel

1. Sucht euch weihnachtliche Accessoires aus
2. Macht ein Foto von euch mit unserer Foto-Box
3. Druckt das Foto aus
4. Gestaltet eure persönliche Weihnachtskarte



ab
15 Uhr

Im
Brauerei-
stadel



03. Dezember



Senioren



Sie sind eingeladen – walken Sie mit:

Frauen am Dienstag und Donnerstag jeweils um 8:00 Uhr.
Frauen und Männer dienstags und donnerstags jeweils um 8:30 Uhr.
Start: Forsthaus Syrgenstein, am Ende der „Alten Turmstraße“



„Rettung aus der Dose“ und „Notfall Pass“

Eine erste und einfache Vorsorgemaßnahme für den häuslichen Notfall ist die „SOS Dose“ und für den außerhäuslichen Notfall der Notfall Pass (Handtasche, Rucksack, Handschuhfach im Auto, ...).

Auf einem vorgedruckten Blatt sind die wichtigsten Informationen für den Rettungsdienst aufgeschrieben. Einzelheiten über die erforderlichen Angaben z. B. Name, Hausarzt, Erkrankungen, Medikamente, zu benachrichtigende Personen usw. sind Inhalt dieses Datenblattes. Auch über die Aufbewahrung der Dose wird genau informiert – die Ersthelfer sollen wissen, dass diese Unterlagen vorhanden sind und wo sie diese finden.

Mitbürgerinnen und Mitbürger der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein erhalten die SOS Dose und den Notfall Pass kostenlos im Bürgerservice Bachtal.

Handarbeitstreffen am Donnerstag, 08.12.2022

Alle Handarbeitsinteressierten, die gerne in gemütlicher Runde ihrem Hobby nachkommen wollen, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auch auf Neulinge, die das Stricken oder Häkeln erlernen möchten. Treffpunkt ist das Bürgerhaus Landshausen (Feuerwehraum). Die Treffen finden 14-tägig (22.12.2022 und 05.01.2023) um 14:00 Uhr statt.

Ansprechpartnerin ist Anneliese Nisseler, Tel. 09077 1375.

Bürgerservice Bachtal: Die Sprechzeiten sind **Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr** und **Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein. Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985, 09077 70942 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Gemeinde Bachhagel

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 11.10.2022

Interkommunales Jugendzentrum Bachtal Bericht der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH

Rückblick und Ausblick

Die beiden Jugendpfleger Herr Schönbrod und Herr Andres sowie Herr Seitz von der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH präsentierten dem Gemeinderat einen Rückblick vom Sommer 2020 bis zum Herbst 2022 über die geleistete Jugendarbeit im „Offenen Treff“ des interkommunalen Jugendzentrums.

Dieser beinhaltete die Besucherzahlen und Altersstruktur, die Öffnungszeiten mit Angeboten und Projekten, Ausflüge und Veranstaltungen, die Freizeitzentrale Bachtal sowie Fallbeispiele der direkten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch zur „Corona-Zeit“ und deren Auswirkungen.

Ein Ausblick über die kommende Planung rundete den Vortrag ab. Im Anschluss wurden Fragen der Gemeinderatsmitglieder beantwortet.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.



Bürgermeistersprechstunden

Montag, 05.12.2022

17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Montag, 12.12.2022

17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Gemeinderatssitzung Bachhagel

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Bachhagel findet am Mittwoch, 14.12.2022 um 18.00 Uhr im Brauereistadel Bachhagel, Kirchplatz 4, 89429 Bachhagel statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Gemeinde Bachhagel, Landkreis Dillingen a. d. Donau

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung– HStS) vom 16. November 2022

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bachhagel folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung

genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinanderfolgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund.
- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat.
²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) ¹Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40 Euro, für jeden weiteren Hund 50 Euro.
- ²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt.
²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird.
³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. März eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 tritt die Hundesteuersatzung vom 18. November 1998 (Amtsblatt Nr. 23/1998 Seite 374) zuletzt geändert durch Satzung vom 01. August 2001 (Amtsblatt Nr. 16/2001 Seite 285) außer Kraft.

Bachhagel, 16. November 2022
gez. Ingo Hellstern, Erster Bürgermeister

Gemeinde Bachhagel, Landkreis Dillingen a. d. Donau

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bachhagel (BGS-WAS) vom 16. November 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bachhagel folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bachhagel vom 10.02.2021 (Amtsblatt Nr. 4/2021, Seite 86) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gebühr beträgt 2,23 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
2. § 10 Abs. 2 und Abs. 3 werden wie folgt neu gefasst:
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)
- | | |
|---------------------------|----------------|
| bis 2,5 m ³ /h | 48,00 €/Jahr |
| bis 6 m ³ /h | 120,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 192,00 €/Jahr |
| über 10 m ³ /h | 300,00 €/Jahr. |
- (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)
- | | |
|---------------------------|----------------|
| bis 4 m ³ /h | 48,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 120,00 €/Jahr |
| bis 16 m ³ /h | 192,00 €/Jahr |
| über 16 m ³ /h | 300,00 €/Jahr. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bachhagel, 16. November 2022
gez. Ingo Hellstern
Erster
Bürgermeister

Bachtal-Kinderhaus

Herzliche Einladung zum Bachhagler Weihnachtsmarkt am Samstag, den 03.12.2022 ab 15.00 Uhr!

Wir begrüßen Sie an unserem Stand – dort warten heißer Punsch, leckere frische Waffeln und Flammkuchen auf Sie.

Am Glücksrad überraschen wir Sie mit vielen tollen Preisen für Kinder und Erwachsene.

Unsere Sternstunden-Sonderverlosung findet um ca. 18.30 Uhr statt. Hier gibt es viele attraktive Preise: Gutscheine für Höhlenbesuch, Steiffmuseum, Massage, Salzgrotte, Essen,... FCH-Trikot mit Unterschriften, Fußballkarten des FCH.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bachtal Kinderhaus
und der Elternbeirat



Gemeinde Syrgenstein

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 08.12.2022

17.00 – 18.00 Uhr

VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Donnerstag, 15.12.2022

17.00 – 18.00 Uhr

VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Gemeinderatssitzung Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Syrgenstein findet am Dienstag, 13.12.2022 um 18.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 6. Dezember 2022, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:

1. Behandlung von Baugesuchen
 - 1.1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1163, Gemarkung Syrgenstein, Nußbergstraße
 - 1.2. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1163/26, Gemarkung Syrgenstein, Nußbergstraße
 - 1.3. Bauvoranfrage Fl. Nr. 211, Gemarkung Staufen, Sonnenhalde 1
 - 1.4. Antrag auf isolierte Befreiung von der Dachneigung für den Anbau eines Wintergartens auf die bestehende Terrasse auf dem Grundstück Fl. Nr. 674/3, Gemarkung Landshausen, Nandistraße 13
 - 1.5. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1183/58, Gemarkung Syrgenstein, Klausenweg 35
 - 1.6. Bauvoranfrage auf Neubau einer Gewerbehalle sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 182/4, Gemarkung Staufen
 - 1.7. Bauantrag auf Erstellung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1163/4, Gemarkung Syrgenstein, Krautgartenweg
2. Bekanntgaben

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin



am Samstag, den 17.12. um 17 Uhr
in der Bachtalhalle Syrgenstein

Mitwirkende:

SchülerInnen von Sabine Seidl, Beate Rettenberger,
Jörg Lanzinger, „JoSy“ - das Jugendorchester des MV Syrgenstein,
die Chöre LiLa und LiLac-Light
vom Liederkranz Landshausen und Band(s)
Gesamtleitung: Sabine Seidl

Eintritt frei - Spenden erbeten
Veranstalter: Gemeinde Syrgenstein

18. Syrgensteiner Adventssingen



Sonntag, 18. Dezember 2022, 18 Uhr
Bachtalhalle Syrgenstein

Musikverein „Frisch voran“ / Gesangsgruppe „Edelweiß“ / Zöschinger Bläser
Duo Sabine Seidl & Sabine Stegmaier / Hackbrettmusik „Soidahupfr“
Bachtaler Männerchor / Vokalensemble „Venerdi“ / Ostalb Zithertrio
Eintritt frei - Spenden erbeten
Veranstalter: Gemeinde Syrgenstein / Musikalische Leitung: Jörg Lanzinger



SYRGENsteiner aktuell

Rathaustelegamm

Vitalitäts-Check

Um die weitere Entwicklung unserer Gemeinde zielführend gestalten zu können und unser Potenzial zu analysieren hatten wir interkommunal zusammen mit den Gemeinden Bachhagel und Zöschingen einen Vitalitäts-Check beauftragt. Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurde dann vorgestellt, was die Gemeinde Syrgenstein in ihren Ortsteilen an Möglichkeiten zur Innenentwicklung aufweist.

Was bedeutet das für die Gemeinde Syrgenstein?

Die vier Ortslagen – Altenberg, Ballhausen, Landshausen und Staufen – wurden einzeln betrachtet:

Altenberg

Die Ortslage liegt unterhalb der fernwirksamen Burg am Westhang. Die historisch gewachsene Ortsstruktur im Umfeld der Burg ist in den engen, steilen Gassen nach wie vor ablesbar. Handwerk, Dienstleistungen sowie öffentliche und soziale Nutzungen (konzentriert in der südlichen Schulstraße) bilden das Rückgrat der Mischnutzungsstruktur. Landwirtschaft spielt, historisch bedingt, eine untergeordnete Rolle. Innenentwicklungspotenzial besteht in der Ortslage demnach hauptsächlich aus noch nicht bzw. geringfügig bebauten Grundstücken.

Ballhausen

Ballhausen ist ursprünglich landwirtschaftlich geprägt, was v. a. in der Deutschordenstraße noch spürbar ist: Großvolumige Hofstellen sind hier strukturgebend. Die Mischnutzungsstruktur wird von dörflichem Handwerk, v. a. im Westen, und einer Landwirtschaft getragen. Südlich der Kreisstraße ist ein Versorger angesiedelt. Unter- und Restnutzung im Ortskern stellen Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten für die künftige Innenentwicklung dar.

Landshausen

Der Zwergbach und die Topografie kennzeichnen die Ortslage des Verwaltungssitzes. Der nördliche Ortsbereich ist landwirtschaftlich geprägt und genutzt. Handwerksbetriebe sowie das Gewerbegebiet im Südwesten halten die Mischnutzungsstruktur aufrecht. In der Ortsmitte fand bereits eine Umstrukturierung statt. Mehrfamilien- und Einzelhäuser sind hier – an Stelle aus der Nutzung gefallener Anwesen – entstanden. Unmittelbar nördlich schließt eine weitere innerörtliche Entwicklungsfläche an, die in Wert gesetzt werden soll. In ihrem Umfeld bestehen weitere unter- und restgenutzte Hofstellen. Bei der Entwicklung ist besonders die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe zu berücksichtigen. Baulücken und geringfügig genutzte Grundstücke sind in den Siedlungsgebieten vorzufinden.

Staufen

Die fernwirksam gelegene Kirche überragt die Ortslage. Die historisch gewachsene Ortsstruktur aus der landwirtschaftlichen Prägung, ist in der Lagen Gasse/Zwergbachstraße mit angrenzenden Gassen bis heute spürbar. Eine Bäckerei, das Gasthaus am Klingensplatz, Landwirtschaft sowie dörfliches Handwerk (v. a. im Westen) stützen die Mischnutzungsstruktur. Im historischen Ortskern gibt es unter-/restgenutzte landwirtschaftliche Hofstellen. Baulücken sind in älteren Siedlungsgebieten vorzufinden.

Möglichkeiten zur Außenentwicklung bestehen nach dem Flächennutzungsplan in allen Ortslagen. Diese sollten zielgerichtet, klimagerecht und bedarfsweise entwickelt werden. Schwerpunktmäßig sollten die Ortslagen Altenberg und Landshausen in Zusammenhang mit der Entwicklung des Rahmenplans Gewerbe und Landschaft hier Berücksichtigung finden.

Innenentwicklung ist vor dem Hintergrund des Flächensparens, der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Bauens und den klimatischen Veränderungen ein immer wichtiger werdender Faktor. Die vorhandene Mischnutzung zu sichern und gleichzeitig eine verträgliche Umstrukturierung in den Ortslagen zu fördern ist hier eine Zielstellung. Dazu ist es notwendig, mit den Bestandssituationen verantwortungsbewusst umzugehen und die jeweiligen Besonderheiten der Ortslagen in Wert zu setzen. Dies betrifft sowohl die Altortlagen, wie auch ältere Siedlungsgebiete (Generationenwechsel).

Um diese Zielstellungen zu erreichen und dabei die dörfliche Prägung zu erhalten, sind eine intensive Auseinandersetzung mit den gemeindlichen Zielen und der dörflichen Identität, sowie ein gemeinsamer Prozess der Bewusstseinsbildung und „ein langer Atem“ notwendig.

Im Rahmen der Innenentwicklung werden wir auch zeitnah Grundstücksbesitzer von unbebauten und erschlossenen Baugrundstücken anschreiben und Sie bitten, auch ihren Teil zur Nachverdichtung zu ermöglichen.

Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Schuläcker“ in Staufen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrgenstein hat am 22.11.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schuläcker“ in Staufen aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es ist kein Umweltbericht und keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich.

Das Gebiet beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nr. 609 und 609/1 sowie Teilflächen von Fl.-Nr. 547 und 608 der Gemarkung Staufen. Maßgeblich ist die Darstellung des Geltungsbereiches im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans des Ing.-Büros G+H Ingenieurteam GmbH aus Giengen vom 22.11.2022.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,29 ha und es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) geschaffen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Syrgenstein ist das Baugebiet als Außenbereich dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrgenstein hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 9 BauGB und § 81 Bay-BO) gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

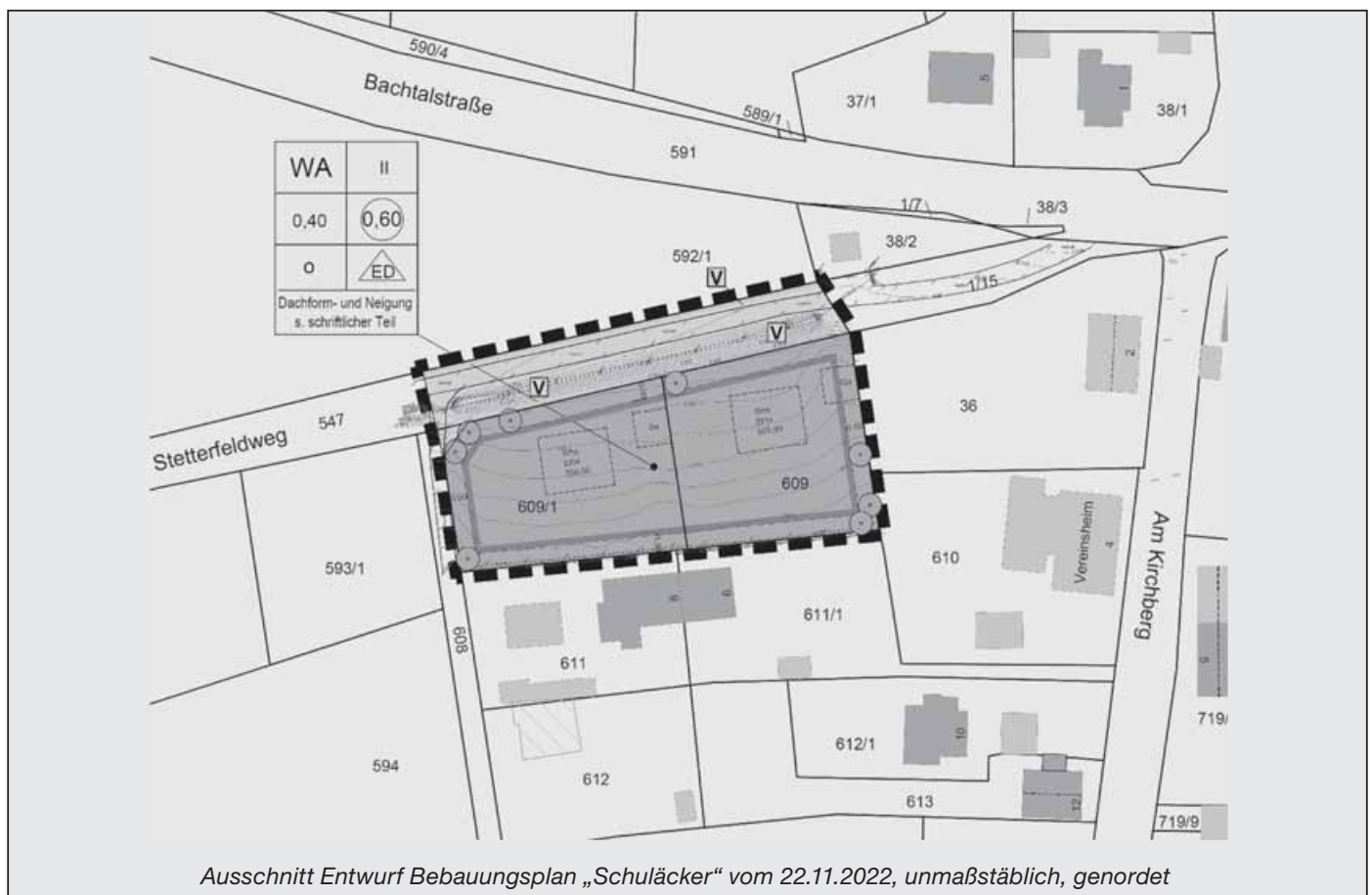
Der ca. 0,29 ha große Geltungsbereich liegt im Süden der Ortslage des Ortsteils Staufen im Anschluss an bestehende Wohnbauflächen. Das Gebiet südlich der Bachtalstraße beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nr. 609 und 609/1 sowie Teilflächen von Fl.-Nr. 547 und 608 der Gemarkung Staufen.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) geschaffen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Syrgenstein ist das Baugebiet als Außenbereich dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit schriftlichem Teil und Begründung des G+H Ingenieurteams GmbH aus Giengen sowie der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 22.11.2022. Von der Erstellung eines förmlichen Umweltberichts wird abgesehen.

Die maßgebenden Bebauungsplanunterlagen mit Planzeichnung, schriftlichem Teil und Begründung sowie der artenschutzfachlichen Einschätzung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.12.2022 bis 20.01.2023 (je einschließlich)** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein unter <https://www.vg-syrgenstein.de/aktuelles-in-der-vg.html> einsehbar.



Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 10 während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Einsichtnahme möglicherweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein (Tel. 09077 709-0, E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de).

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzfachliche Abschätzung zum Bebauungsplan Schuläcker, Verfasser G+H Ingenieurteam GmbH, vom 22.11.2022
- Darstellung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes in der Begründung zum Bebauungsplan vom 22.11.2022

Syrgenstein, den 02.12.2022

Mirjam Steiner

Erste Bürgermeisterin

Aus dem Protokoll des Bau- und Umweltausschusses vom 08.11.2022

Behandlung von Baugesuchen:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:

- Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 67/2, Gemarkung Syrgenstein, Kellerbergstraße 17
- Bauantrag auf Anbau einer Überdachung als Unterstellplatz für Baumaschinen auf dem Grundstück Fl. Nr. 227, Gemarkung Landshausen, Gewerbestraße 12
- Antrag auf isolierte Befreiung von der Dachneigung für den Aufbau eines Wintergartens auf die bestehende Terrasse auf dem Grundstück Fl. Nr. 674/3, Gemarkung Landshausen, Nandistraße 13
- Bauvoranfrage Fl. Nr. 211, Gemarkung Staufen, Sonnenhalde 1

Instandsetzung Umleitungsstrecken der Schulstraße – Sachstandsbericht:

Frau Bürgermeisterin Steiner gab dem Bau- und Umweltausschuss einen Sachstandsbericht zum Abschluss der Instandsetzungsarbeiten an den Umleitungsstrecken der Schulstraße.

Nach einer **Bekanntgabe** zum Thema „Abbau der defekten Skateranlage in Syrgenstein“ schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an die Beratungen an.

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 18.10.2022

Vorstellung des Vitalitäts-Checks mit potentiellen Flächen für die innerörtliche bauliche Entwicklung im Rahmen des Programmes „Innen statt Außen“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben

Für die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben durch die Planungsgemeinschaft Raab und Kurz der Vitalitäts-Check erarbeitet. Konkret bedeutet dies, eine Bestandserhebung aller für die künftige Orts- und Siedlungsentwicklung relevanten Aspekte vorzunehmen.

Insbesondere werden hier Baulücken, geringfügig bebaute Grundstücke sowie leerstehende und untergenutzte Gebäude aufgenommen. Darauf aufbauend werden Zielstellungen für die VGem. und die einzelnen Ortslagen planerisch erarbeitet. Die Möglichkeiten und Grenzen der Innen- und Außenentwicklung werden exemplarisch dargestellt.

Das bedeutet für die Gemeinde Syrgenstein, dass die vier Ortslagen – Altenberg, Ballhausen, Landshausen und Staufen – einzeln betrachtet wurden (siehe hierzu auch „Syrgensteiner aktuell“ in diesem Amtsblatt).

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse des Vitalitäts-Checks zur Kenntnis und stimmte den ersten Schritten – wie dem geplanten Anschreiben an alle Baugrundstücks-Besitzer – zu.

Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Verkehrsschau am 08.09.2022

Dem Gemeinderat Syrgenstein wurden die Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 08.09.2022 bekannt gegeben. Zwei Punkte wurden vor Ort begutachtet und verkehrsrechtlich von der Polizeiinspektion Dillingen, H. Bock, beurteilt:

- Zufahrt zu einem Grundstück in Staufen an der Oggenhauser Straße/Bachtalstraße
- Park-Situation im Krautgartenweg in Syrgenstein

Zuschussantrag des SV Altenberg e. V.

Die Gemeinde Syrgenstein gewährte dem SV Altenberg e. V. für die Sanierung des Sportplatzes einen freiwilligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten nach der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von voraussichtlich 770 €.

Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Zuwendungsbescheides vom BLSV wird die endgültige Höhe des Zuschusses festgesetzt und ausbezahlt.

Zuschussantrag des Musikvereins Staufen e. V.

Die Gemeinde Syrgenstein gewährte dem Musikverein Staufen e. V. für die Anschaffung von drei Verkaufsständen einen freiwilligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 511 €. Da die Rechnungen bereits vorgelegt wurden, wird der Zuschuss ausbezahlt.

Nach einigen „**Bekanntgaben**“ zu den Themen

- Wasserrohrbruch Deutschordenstraße
- Rathaus Syrgenstein, Sanierung der Terrassen
- Käuriedgraben, Grabenreinigung
- Verkehrsschau in Ballhausen und
- Straßenbeleuchtung und Straßenschäden

folgte eine nichtöffentliche Sitzung.



Staufener Adventskalender

In vielen Dörfern und Städten gibt es das bereits, jetzt auch bei uns in Staufen: Den Staufener Adventskalender! Einzelpersonen, Familien, Vereine und Betriebe dekorieren ab dem 1. bis 24. Dezember 2022 ein weihnachtliches Fenster in ihrem Haus. Wir danken allen, die sich bei dieser Aktion beteiligen.

Auf der Suche nach dem Tagesfenster können Sie durch Staufen spazieren und sich an den schön geschmückten Fenstern erfreuen.

Die Fenster werden jeden Tag um 17.00 Uhr geöffnet, beleuchtet und können bewundert werden. So wollen wir die Vorfreude auf das Weihnachtsfest auch ein wenig sichtbar in unser Dorf bringen und Kinderaugen strahlen lassen, besonders, wenn an der einen oder anderen Stelle zusätzlich noch eine kleine Überraschung auf sie wartet.

Den Anfang macht am 01.12.2022 das Schaufenster der Bäckerei Römer. Hier und im Schaufenster der Feuerwehr hängt auch der

Plan, wo es an den einzelnen Tagen weitergeht. Wir freuen uns auf unsere Einwohner sowie auch gerne auf viele Besucher von unserem Adventskalender! Zeigen Sie uns mit Ihren zahlreichen Spaziergängen, dass Ihnen unsere Aktion gefällt. Wir wünschen Ihnen ein paar besinnliche Stunden in unserem schönen Ort.



Umbenennung Bushaltestelle

Die Bushaltestelle „**Srgenstein, Garage**“ in der Schulstraße wird zum 11.12.2022 wegen eines Fahrplanwechsel der Busunternehmen in „**Syrgenstein, Schule**“ umbenannt.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Syrgenstein, Landkreis Dillingen a. d. Donau

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Syrgenstein (BGS-WAS) vom 23. November 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Syrgenstein folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Syrgenstein vom 27.01.2021 (Amtsblatt Nr. 2/2021, Seite 26) wird wie folgt geändert:

- § 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Gebühr beträgt 2,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
- § 10 Abs. 2 und Abs. 3 werden wie folgt neu gefasst: „(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

| | |
|---|-----------------|
| bis 2,5 m³/h | 48,00 €/Jahr |
| bis 6 m³/h | 120,00 €/Jahr |
| bis 10 m³/h | 192,00 €/Jahr |
| über 10 m³/h | 300,00 €/Jahr. |
| (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) | |
| bis 4 m³/h | 48,00 €/Jahr |
| bis 10 m³/h | 120,00 €/Jahr |
| bis 16 m³/h | 192,00 €/Jahr |
| über 16 m³/h | 300,00 €/Jahr.“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Syrgenstein, 23. November 2022

gez. Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Zöschingen

Gemeinderatssitzung Zöschingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Zöschingen findet am Montag, 05.12.2022 um 19.00 Uhr im Rathaus in Zöschingen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet mittwochs von **18.30 – 19.30 Uhr** im Rathaus in Zöschingen statt.

Kindergarten Regenbogen

Bundesweiter Vorlesetag

Am Freitag, den 18.11.2022 war bundesweiter Vorlesetag.

Bereits seit 2004 ist der bundesweite Vorlesetag auf gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung, Deutschlands größtes Vorlesefest und ein öffentliches Zeichen, um alljährlich am dritten Freitag im November Kinder und Erwachsene für die Bedeutung des Vorlesens zu begeistern.



Die Kinder im Kindergarten Zöschingen durften sich über einen besonderen Gast freuen.

Bürgermeister Tobias Steinwinter hatte sich Zeit genommen, um den Kindern eine Geschichte aus dem Buch „Oma, schreit der Frieder“ von Gudrun Mebs vorzulesen.

Begeistert und aufmerksam hörten alle Herrn Steinwinter zu und amüsierten sich köstlich über die lustige Geschichte von Frieder und seiner Oma.

Alle Kinder und das Team vom Kindergarten Regenbogen bedanken sich herzlich bei Herrn Steinwinter für die investierte Zeit!

Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Gemeinderates Zöschingen

am Montag, 5. Dezember 2022, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Zöschingen, Eichstr. 3, 89447 Zöschingen

Tagesordnung:

1. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
– Beratung und Beschlussfassung
2. Bilanz der Wasserversorgung 2021
3. Jahresrechnung 2021
– Prüfungsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung
4. Jahresrechnung 2021
– Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
5. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 07.11.2022
6. Anfragen und Bekanntgaben

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Tobias Steinwinter
Erster Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen

Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.

Notarzt Dillingen 112

Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19 222

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 49

Mittwochvormittag

07.12.2022

Frau Nikolova, Rosengarten 2, Syrgenstein,
Tel. 09077 207

KW 50

Mittwochvormittag

14.12.2022

Herr Scherliess, Badstr.äÙe 23, Bachhagel,
Tel. 09077 9576117

Umweltschutz geht jeden an

Arztpraxis Dr. Hermann Keis

Liebe Patienten,

Sprechstunde:

- Montag bis Freitag 8.30 bis 10.30 Uhr
- Dienstag 15.00 bis 17.30 Uhr
- Donnerstag Berufstätigen-Sprechstunde: 7.30 bis 8.00 Uhr
- *Sonderuntersuchungen alle Tage nach Arztanweisung

Freitagnachmittag weiterhin keine offene Sprechstunde

wegen Corona-Impfungen und *Sonderuntersuchungen

Bestellservice Rezept- & Überweisungswünsche:

- Einwurf: Briefkasten bis 14.00 Uhr
- Abholung: am Folgetag von 16.00 bis 17.30 Uhr (außer Mittwoch und Freitag)

Coronamanagement:

Weiterhin Vorsicht geboten!

- FFP2-Masken-Pflicht in der Praxis
- Bei Infekten Schnelltest vom Testzentrum vorab erbeten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Hermann Keis mit Praxisteam

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Gottesdienste vom 03.12.2022 – 16.12.2022

Kath. Pfarramt Syrgenstein

Schulstraße 7

89428 Syrgenstein

Tel. 09077 292

Fax 09077 708811

www.pg-syrgenstein.de

Email pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de

Bürozeiten

Dienstag: 15:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel

Kirchplatz 6

89429 Bachhagel

Tel. 09077 264

Bürozeiten

Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Messintentionen bis spätestens

Dienstag, 03.01.2023

Samstag, 03.12.2022

Bachhagel 15:00 Uhr Weihnachtsmarkt
15:30 Uhr Öffnung der Kirche – Auf dem Weg zur Krippe-Vorlesen der Geschichte (15.30 – 16.30 Uhr)

Landshausen 17:30 Uhr **Pfarrgottesdienst zum Patrozinium (Kommunionkinder bringen Lichtgläser mit), Besuch des Nikolaus**
Heilige Messe für verst. Angehörige der Fam. Böhm/Josef Kling und Tochter Angelika/für Konrad Stegmeier/für Johann Uhl und verstorbene Angehörige/zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe

Sonntag, 04.12.2022

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrei

Zöschingen 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst mit Segnung der Adventskränze und Lichtgläser der Kommunionkinder und Besuch des Nikolaus**

Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft

Bachhagel 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst mit anschl. Besuch des Nikolaus**

Heilige Messe für Thomas und Maria Schnürer und verstorbene Angehörige/Friederike und Heinrich Haberhauer und verstorbene Angehörige/Jochen Schwarzenberger, Paula und Josef Stutzmüller, Maria und Franz Gabriel und Dieter Rehm/Erika und Paul Lanzinger/Berta und Gottlieb Ruzicka

Montag, 05.12.2022

Bachhagel 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Bachtalzwerg im Pfarrheim

Dienstag, 06.12.2022

Bachhagel 18:30 Uhr **Roratemesse** (bei Kerzenlicht)
Heilige Messe für Anna und Gabriel Rismann/zur Muttergottes in einem besonderen Anliegen

Mittwoch, 07.12.2022

Syrgenstein 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Zwergeltreff im Pfarrheim

18:30 Uhr **Roratemesse** (bei Kerzenlicht)
Heilige Messe für 3 verstorbene Schwestern

Donnerstag, 08.12.2022

Syrgenstein 14:00 Uhr **Adventsnachmittag für Senioren**
aus Ballhausen und Syrgenstein im Pfarrheim St. Wolfgang mit Kaffee und Kuchen, adventlichen Geschichten und Gedichten – musikalische Gestaltung Veeh – Harfen mit Petra Bacher

Landshausen 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Staufen 18:30 Uhr **Roratemesse** (bei Kerzenlicht)
Heilige Messe für Ewald Stutzmiller und Eltern, Fam. Hartmann, Josef Linkh mit Eltern, Ottilie Römer

Samstag, 10.12.2022

Staufen 11:00 Uhr **Taufe**

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrei

Bachhagel 18:30 Uhr **Vorabendmesse zum 3. Adventssonntag**

Heilige Messe für Anna Linzmeier/Verstorbene der Fam. Danner und Greiner mit Eltern/Namenstagsmesse für Viktoria Reichard/Zenta Fink mit Angehörigen/Verstorbene der Fam. Neuhäusler-Deiningner/verst. Angehörige Schilling-Zugermayer/Jahresmesse für Maria Mahler/Franziska und Ernst Hönl

Landshausen 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 11.12.2022

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrei

- Staufen** 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft/
Richard und Anna Tengler
- Syrgenstein** 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Anton Kling/Cäcilia Schlink
Jahresmesse für Maria Brenner
- Landshausen** 18:00 Uhr **Adventliches Abendlob**

Montag, 12.12.2022

- Bachhagel** 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Bachtalzwerg
im Pfarrheim

Dienstag, 13.12.2022

- Bachhagel** 18:00 Uhr Rosenkranz mit Andacht
- Zöschingen** 18:30 Uhr **Roratemesse** (bei Kerzenlicht)
Heilige Messe für Xaver und Veronika Hördegen

Mittwoch, 14.12.2022

- Syrgenstein** 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Zwergeltreff
im Pfarrheim
- Syrgenstein** 19:00 Uhr **Bußfeier und Beichtgelegenheit
in der Kirche in Syrgenstein
für die ganze Pfarreiengemeinschaft**

Donnerstag, 15.12.2022

- Landshausen** 18:30 Uhr **Roratemesse** (bei Kerzenlicht)
Heilige Messe für Luitpold Rettenberger

Freitag, 16.12.2022

- Staufen** 15:00 Uhr Friedenskreuzweg zur Kapelle Maria
Schnee in Staufen (bei jedem Wetter)

Sternsingeraktion 2023

Unsere Sternsinger wollen zu Ihnen kommen

An folgenden Tagen sind unsere Sternsinger unterwegs, um Ihnen den Segen Gottes für das Neue Jahr zu wünschen und um eine Spende für die Sternsingeraktion zugunsten der armen und hungernden Kinder und Jugendlichen zu bitten – dieses Jahr unter dem Motto „Gesund sein ...“:

Bachhagel (mit Anmeldung)

Montag, 2. Januar 2023 von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr

Landshausen (ohne Anmeldung)

Montag, 2. Januar 2023

Staufen (mit Anmeldung)

Montag, 2. Januar 2023

Syrgenstein (mit Anmeldung)

Mittwoch, 4. Januar 2023

Donnerstag, 5. Januar 2023

Zöschingen (ohne Anmeldung)

Freitag, 6. Januar 2023

Weil in Bachhagel, Staufen und Syrgenstein nicht alle Haushalte aufgesucht werden können, bitten wir Sie, sich zu melden, falls Sie einen Besuch der Sternsinger wünschen.

Melden Sie sich bitte an bis **spätestens 23.12.2022**

in Bachhagel: im Pfarrbüro Syrgenstein, Tel. 09077 292
in Staufen: bei Frau Juliane Eggert, Tel. 09077 8373
in Syrgenstein: im Pfarrbüro Syrgenstein, Tel. 09077 292

Wir bitten Sie um freundliche Aufnahme der Sternsinger, die ja für arme Kinder Gutes tun wollen.

Für Ihre Gabe danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich!

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Landshausen

Gottesdienst zum Patrozinium mit Besuch des Nikolaus am Samstag, den 03.12.2022 um 17.30 Uhr in der St.-Nikolaus-Kirche in Landshausen.

Adventliches Abendlob

am Sonntag, den 11.12.2022 um 18.00 Uhr. Im Schein der Kerzen stimmen wir uns auf die Weihnachtszeit ein. Eingeladen sind alle Interessierten.

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat
St. Nikolaus Landshausen

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

Bußgottesdienst der PG

Zur Vorbereitung auf die Adventszeit laden wir alle Mitchristen aus der PG Wittislingen-Bachtal zum Bußgottesdienst am 17.12.2022 um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche Wittislingen ein. Nutzen Sie auch die Beichtgelegenheiten vor den Abendmessen oder vereinbaren Sie einen Termin zum Beichtgespräch.

Kaffeeklatsch für Jung und Alt in Oberbechingen

Im Pfarrheim in Oberbechingen findet am 08.12.2022 ab 15.00 Uhr eine gesellige Kaffeerunde zum gemeinsamen Gespräch und Austausch statt. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Ramona Schamberger und Elisabeth Oblinger

Senioren Burghagel

Die Adventsfeier für unsere Senioren in Burghagel beginnen wir am Mittwoch, 14.12.2022 um 14.00 Uhr mit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Zum gemütlichen Beisammensein ziehen wir dann ins Pfarrheim um. Auf Ihren Besuch freuen sich die Verantwortlichen aus dem PGR und Pfarrer Alois Lehmer

Gottesdienstordnung 03.12. – 18.12.2022

St. Peter, Burghagel

Sonntag, 04.12.2022 – 2. Advent

8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. Spengler und Klocker, f. Xaver Schuster

Mittwoch, 07.12.2022

17.25 Bruderschafts-Rosenkranz u. Beichtgelegenheit
18.00 Rorate zum Bruderschaftsfest f. alle leb. und verst. Mitglieder der Bruderschaft

Donnerstag, 08.12.2022

19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 11.12.2022 – 3. Advent (Gaudete)

10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anna Rettinger (JM)

Mittwoch, 14.12.2022

14.00 Heilige Messe f. verst. Angeh.,
anschl. Senioren-Adventsfeier

Samstag, 17.12.2022

18.00 Bußgottesdienst der PG

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent

8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. verst. Angeh. (L)

St. Michael, Oberbechingen

Sonntag, 04.12.2022 – 2. Advent

10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Max Schilling m. Angeh., f. verst. Mitglieder des Obst- u. Gartenbauvereins

Donnerstag, 08.12.2022

15.00 Adventsfeier für Jung und Alt im Pfarrheim
18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Rorate f. zur Muttergottes v.d.immerw. Hilfe,
19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 11.12.2022 – 3. Advent (Gaudete)

8.45 Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 15.12.2022

18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Heilige Messe f. einen lieben Verstorbenen und Angeh.

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent

18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. verst. Angeh.

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel

Sonntag, 04.12.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Bachhagel
10.15 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (anschließend Kirchkaffee) (Pfrin. Stephanie Kastner)

Mittwoch, 07.12.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Bachhagel

Donnerstag, 08.12.2022

18.30 Uhr Adventsandacht in Haunsheim (Pfrin. Kastner)

Sonntag, 11.12.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Peiser)

Donnerstag, 15.12.2022

18.30 Uhr Adventsandacht in Haunsheim
19.30 Uhr Bibelkreis in Bachhagel

Freitag, 16.12.2022

15.00 Uhr Kindertreff in Bachhagel
anschließend Familiengottesdienst

Die Kriminalpolizei rät:

Thema:

Vorsicht, Trickbetrug!

„Hallo Mama, hallo Papa. Mein altes Handy ist kaputt. Speichere dir diese neue Nummer gleich ein und lösche die alte!“ Der sogenannte „WhatsApp-Betrug“ ist zur Zeit eine extrem erfolgreiche Masche von Trickbetrü gern, um an das Geld ihrer Opfer zu kommen. Nachdem der echte Kontakt mit der Nummer der Betrüger überschrieben wurde, bittet das angebliche Kind um Hilfe, indem man eine dringende Rechnung begleichen solle, da es online nicht mehr auf seine Bankdaten zugreifen kann. Betrug hat viele Gesichter.

Diese sind so unterschiedlich und im Endeffekt doch so gleich. Bei der Kontaktaufnahme handelt es sich immer

um angebliche Verwandte oder Bekannte, um vermeintliche Handwerker, Ärzte, Bank- oder Behördenmitarbeiter oder bedürftige Personen. Immer wird eine Notlage oder ein dringendes Anliegen vorgetäuscht.

Das kann ein Gewinnversprechen sein, ein Unfall, eine finanzielle Bedrängnis oder Ähnliches. Am Ende kommt die Forderung nach Geld oder Wertsachen.

Für alle Fälle gilt:

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Überdenken Sie jeden Ihrer Schritte und versuchen, besonnen zu reagieren. Sprechen Sie mit jemanden darüber und rufen Sie den Bekannten, Verwandten oder die Behörde unter einer Ihnen bekannten Telefonnummer zurück. Suchen Sie sich hierfür selber die Nummer heraus und nutzen Sie niemals die Rückruftaste. Tippen Sie auch nach Aufforderung des Anrufers keine Tasten oder Tastenkombinationen an Ihrem Telefon!
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte. Geben Sie keine Auskunft über Vermögensverhältnisse und lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung oder in Ihr Haus!
- Die echte Polizei ruft nicht unter dem Polizeinotruf 110 bei Ihnen an. Sollten Sie als Zeuge benötigt werden, erhalten Sie in der Regel eine schriftliche Vorladung der zuständigen Polizeidienststelle.
- Vereinbaren Sie mit Ihren Angehörigen Codewörter für sensible Chats oder Telefonate und tätigen Sie keine Sofort- oder Echtzeitüberweisungen. Halten Sie immer zuerst Rücksprache oder legen Sie grundsätzlich fest, solche sensiblen Dinge nicht am Telefon, über WhatsApp o. ä. zu besprechen.
- Klicken Sie in E-Mails, SMS- oder Messenger-Nachrichten niemals auf Links oder Anhänge, wenn Sie die Echtheit der Nachricht nicht zweifelsfrei belegen können. Dahinter könnte sich eine Schad- oder Spionagesoftware verbergen.
- Fragen Sie bei der jeweiligen Behörde, von der die angebliche Amtsperson kommt, nach, ob wirklich ein berechtigtes Interesse vorliegt, dass diese Person das Haus oder die Wohnung betritt. Suchen Sie hierfür die Telefonnummer selbst heraus und halten Sie währenddessen die Wohnungs- oder Haustür geschlossen.
- Geben Sie keine Auskünfte über persönliche Daten, Familien- oder Wohnverhältnisse. Je mehr Sie von sich preisgeben, desto angreifbarer sind Sie.
- Sie sollen den Anrufer erraten? Legen Sie einfach auf! Ein nicht bestellter Handwerker bietet Ihnen seine Dienste an? Lehnen Sie ab! Gesundes Misstrauen hat nichts mit Unhöflichkeit zu tun.

Sandra Gartner

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
der Kripo Dillingen, Fachberaterin für sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Prävention

Bitte halten Sie den

REDAKTIONSSCHLUSS

ein!

Später eingehende Anzeigen und Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare



Goldene Hochzeit

am 08.12.2022

Ehepaar Gisela und Hartmut Fischer,
GT Staufen

95. Geburtstag

am 11.12.2022

Herr Richard Wahl, Syrgenstein

90. Geburtstag

am 14.12.2022

Herr Günter Bursian, GT Staufen

85. Geburtstag

am 09.12.2022

Frau Herlinde Hornung, GT Landshausen

75. Geburtstag

am 08.12.2022

Herr Wolfgang Hundt, GT Landshausen

**Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren
wünschen wir auf diesem Wege alles Gute,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.**

Vereinsmitteilungen

Bachhagler Vereine

Bachhagler Weihnachtsmarkt

Der Bachhagler Weihnachtsmarkt findet am Samstag, 03.12.2022 ab 15.00 Uhr rund um den Dorfplatz und im Brauereistadel statt.

Die Bachhagler Vereine

Faschingsgesellschaft Bachtalia e. V.

Liebe Bachtalianer und Faschingsfreunde,

wir nähern uns dem Ende des Jahres und freuen uns auf die kommende Saison 2022/2023. Wir laden Euch recht herzlich zu unserem diesjährigen Hofball am 07.01.2023 (Einlass: 18.00 Uhr, Beginn: 19.00 Uhr) in die Bachtalhalle nach Syrgenstein ein.

Die Termine für den Kartenvorverkauf finden am 09.12.2022 und am 16.12.2022 von 15.00 – 18.00 Uhr in den Räumen der Feuerwehr im Bürgerhaus in Landshausen statt.

Wir würden uns freuen, wenn wir Euch auch bei unseren weiteren Veranstaltungen begrüßen dürfen:

Kinderhofball: Samstag, 28.01.2023, Bachtalhalle Syrgenstein, Landkreistreffen: Sonntag, 29.01.2023, Bachtalhalle Syrgenstein, Bachtaler Faschingsnacht: Freitag, 03.02.2023, Festhalle Bachhagel, Faschingschwof: Samstag, 04.02.2023, Festhalle Bachhagel, Weiberfasching: Donnerstag, 16.02.2023, Bürgerhaus Landshausen

Die Vorstandschaft der FG Bachtalia e. V. freut sich auf eine tolle, spannende und erfolgreiche Faschingsaison 2022/2023.

Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel

Theoriekurs für die Instrumentalausbildung

Ab Januar startet ein neuer Theoriekurs für die Instrumentalausbildung.

Bei Interesse bitte bei Simon Amma, Tel. 0176 47195234 melden.

Die Vorstandschaft

Einladung zum Jahresabschlusskonzert

„Musical-Nacht“

Nach 10 Jahren freuen wir uns auf ein Revival der „Musical-Nacht“.

Erleben Sie bezaubernde Töne vom Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel e. V. zusammen mit seiner Jugendkapelle „Crazy Sound“ beim diesjährigen Jahresabschlusskonzert.

Tauchen Sie mit uns ein in die Welt der Musicals und genießen Sie ein abwechslungsreiches Programm, welches unsere Dirigenten Sylvia Amma und Marcel Henrich für Sie zusammengestellt haben.

Unser Konzert findet als Stuhlkonzert am Samstag, 17. Dezember 2022 in der Festhalle Bachhagel statt.

Saalöffnung: 18.45 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr,

Eintritt: 9,00 Euro

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren frei.

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit musikalischem Gruß

Ihr Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel

Schützengesellschaft

„Hubertus“ Bachhagel

Einladung zum Königsschießen

Schießzeiten:

02.12., 09.12., 16.12., 30.12., 26.12.2022 von 16.00 bis 21.00 Uhr, 01.01.2023 von 16.00 bis 21.00 Uhr.

Die Königsproklamation findet am 05.01.2023 ab 18.30 Uhr im Vereinsheim statt.

Jeder Schütze, der am Preisschießen teilnimmt, erhält einen Preis.

Wir bitten um rege Teilnahme und wünschen schon jetzt allen Schützinnen und Schützen „Gut Schuss“.

GV Liederkranz Landshausen e. V.

Vorankündigung

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Freitag, den 16. Dezember 2022 um 19.00 Uhr in der Bachtalhalle in Syrgenstein statt.

Wir möchten Sie ganz herzlich zu einigen besinnlichen Stunden in weihnachtlicher Stimmung einladen.

Auf dem Programm stehen Vorträge vom Kinderchor „LiLa“, vom Jugendchor „LiLac Light“, vom jungen Chor „LiLac“ und vom gemischten Chor sowie eine reichhaltige Tombola.

Auf Ihr Kommen freut sich
der Liederkranz Landshausen

FC Ballhausen e. V.

– Gymnastik –

Richtig fit ab 40

- Wir sind eine Gruppe jung gebliebener Sportlerinnen und Sportler ab 40 mit viel Freude an Bewegung.
- Unter Anleitung unserer Übungsleiterin Doris Rohrer haben wir einmal in der Woche Spaß bei unserem abwechslungsreich gestalteten Programm. Sie finden bei uns Elemente aus den Bereichen des Ausdauersports,
- Rückenfitness, Entspannungstechniken ebenso wie „Ball-Spiel-Spaß“ und alltagstaugliches Krafttraining.
- Haben wir Ihr Interesse geweckt?
- Ja! Wir freuen uns darauf, Sie an Donnerstagen von 19.00 bis 20.00 Uhr im Sportheim Ballhausen bei einem unverbindlichen Schnupperabend zu sehen. Mitzubringen sind Turnschuhe, Gymnastikmatte und Handtuch.

Wenn es Ihnen gefällt, freuen wir uns über jeden Neuzugang.

SV Altenberg e. V.

Weihnachts- und Jahresschlussfeier 2022

Endlich können wir unsere Mitglieder, Freunde und Gönner, nicht zuletzt auch unsere zahlreichen Jubilare zur Weihnachtsfeier am Samstag, 17.12.2022, 20.00 Uhr ins Vereinsheim einladen. Wir freuen uns wenn viele Mitglieder die Gelegenheit nutzen um insbesondere auch mal wieder das Heim von innen sehen können.

Wir bieten zwei verschiedene Menüs an; eine wertvolle Tombola darf natürlich ebenso wenig fehlen wie die Ehrung unserer langjährigen Mitglieder – die wir bitten, ihre Teilnahme bestätigen zu wollen.

Tischreservierungen sind möglich, beides erleichtert uns die Disposition.

Abt. Ski

FIT und STARK durch die kalte Jahreszeit

Seit Oktober bietet die Skiabteilung für alle Sportinteressierten unter dem Motto „Fit durch den Winter“ ein vielseitiges Trainingsprogramm an.

Es sind alle herzlich eingeladen, die Lust haben, in einer entspannten Atmosphäre Sport zu treiben, um fit zu bleiben.

Auf geht's und mitgemacht, wir freuen uns auf Euch.

Wann: Montags wöchentlich
Wo: Bachtalhalle Syrgenstein
Uhrzeit: 18.30 – 19.30 Uhr
Leitung: Kunze-Fitness

NEU! – BEWEGLICHKEITSTRAINING

Gesunder Körper – mehr Lebensqualität
Sanftes Kräftigungs- und Beweglichkeitstraining zum Ausgleich muskulärer Dysbalancen für einen schmerzfreieren Alltag.
Wann: Montags wöchentlich
Wo: Bachtalhalle Syrgenstein
Uhrzeit: 19.30 – 20.30 Uhr
Leitung: Claudia Rink

Neugierig geworden? Dann komm gerne vorbei, Du bist herzlich eingeladen Dir was Gutes zu tun, um wieder mehr Mobilität zu erlangen.

Freitags findet weiterhin das Familientraining von 16.00 – 17.00 Uhr in der Bachtalhalle statt.

Am 10.12.2022 ist Christbaumverkauf am Jugendtreff Syrgenstein.

Verkauf ab 8.00 Uhr. Für das leibliche Wohl gibt es Feuerwurst sowie Grillwurst, Kinderpunsch und Glühwein. Kuchenverkauf durch den Kiga-Elternbeirat von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Termine Saison 2022/23

14.01., 21.01, 22.01.2023 Skikurs –

Achtung geänderter Termin!

09.02.2023 Hausfrauenausfahrt

04. – 06.03.2023 Skisafari Südtirol

Musikverein Staufen e. V.

Christbaumverkauf

Der Musikverein Staufen verkauft am Samstag, 10. Dezember 2022 Nordmantannen und Fichten. Beginn ist um 8.30 Uhr, Ende 12.00 Uhr.

Auf Wunsch liefern wir Ihren Baum gegen eine kleine Gebühr nach Hause.

Schauen Sie doch unverbindlich vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Verkauf im Hof der Familie Mengele, Am Klingenplatz 10 hinter dem SCHLÖSSLE.

Ihr MV Staufen

Eintracht Staufen

Weihnachtsfeier

Unsere Vereinsweihnachtsfeier findet in diesem Jahr am Samstag, 17.12.2022, um 18.30 Uhr in unserem Clubhaus statt. Dazu laden wir alle Mitglieder, Sponsoren und Freunde recht herzlich ein.

Neben leckerem Essen dürft Ihr Euch auf ein unterhaltendes Programm freuen, u. a. auf einen Auftritt unserer neuen Kindertanzgruppe sowie einen Sketch der Theaterabteilung.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e. V. Ortsgruppe Oggenhausen/Staufen

Einladung: Hauptversammlung 14. Januar 2023

Zu unserer Hauptversammlung am Samstag, 14. Januar 2023 um 14.30 Uhr im Vereinsheim des RSV Oggenhausen laden wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich ein.

Unsere Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vertrauensmannes
3. Berichte der Fachwarte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Wir werden die Entwicklung der Coronasituation und -verordnungen beobachten und gegebenenfalls informieren, welche Regelung einzuhalten ist.

Holger Wegmann
Schwäbischer Albverein e. V.
OG Oggenhausen-Staufen

Jugend Zöschingen

Ihr bringt den Brotteig und wir backen ihn im Holzbackofen!

Wann: 10.12.2022

Wo: Vor dem Dorfladen

Anmeldung: bis 05.12.2022 bei Rebecca Baur,

Tel. 01512 1796975.

Wichtig:

Brotteig muss immer von 500 g Mehl gemacht sein!

Info: Brotbackmischungen sind im Dorfladen erhältlich.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Im Anschluss gibt es beim Adventsfenster selbstgemachte Pizza und Getränke.

Wir freuen uns auf Euch!

Warten aufs Christkind

Wann: 23.12.2022 ab 18.00 Uhr

Wo: Jugendhalle Zöschingen

Die Jugend Zöschingen e. V. veranstaltet ihr legendäres „Warten aufs Christkind“. Ihr dürft Euch auf leckeren Glühwein, Kinderpunsch, Feuerwurst sowie frische Waffeln freuen.

Besonders dürft Ihr Euch auf unsere selbstgemachten Flammkuchen aus unserem Holzbackofen freuen. Verkürzt das Warten auf Weihnachten und verbringt ein paar schöne gemütliche Stunden bei uns.

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht die Jugend Zöschingen

Musikverein Zöschingen

Kulturbühne Bachtal: Konzert mit den PiccaDilly's

Die gemischte Chorformation „PiccaDilly's“, die im Landkreis Dillingen und darüber hinaus sehr bekannt ist, bringt am 06.01.2023 um 17.00 Uhr in der Gemeindehalle in Zöschingen die Chorfassungen beschwingter, aber auch klassischer Weihnachtslieder zu Gehör.

Peace on Earth – zu Deutsch: Frieden auf Erden, unter diesem Motto wollen die Sängerinnen und Sänger die zu Ende gehende Advents- und Weihnachtszeit mit abwechslungsreicher und stimmungsvoller Chormusik begleiten.

Dieser Abend wird bestimmt für die Zuhörer zu einem musikalischen Erlebnis.

Saalöffnung ist ab 16.30 Uhr.

Bewirtung vor Beginn und in der Pause!

Eintrittskarten gibt es ab sofort im Dorfladen in Zöschingen, bei Thomas Eisenbart (Tel. 09077 7000088, Mobil: 0176 81118221,

E-Mail: thomas.eisenbart@t-online.de) oder bei allen Musikern.

Vorverkauf: 10,00 €/Abendkasse: 12,00 €

Die Vorstandschaft

Räum- und Streupflicht – Sicherung der Gehbahnen im Winter sowie Hinweis zum Winterdienst

Aufgrund der aktuellen Wetterlage kann es nun jederzeit zu einem Einsatz des Winterdienstes kommen.

Wir weisen daher auszugsweise auf die Regelungen der jeweils geltenden Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter unserer Mitgliedsgemeinden hin.

Die Gehbahnen sind im Winter **an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Materialien (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen und von Eis zu befreien. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Bitte beachten Sie zudem auch Folgendes:

– Auch in Straßen ohne Gehweg ist für Fußgänger eine Gehbahn zu räumen und zu streuen (Breite 1 Meter).

– Der geräumte Schnee ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird, d. h. der Schnee von Hofeinfahrten und Gehwegen darf nicht auf die Straße geräumt werden. Für daraus entstehende Unfälle durch Glätte haftet der Verursacher!

– Fahrzeuge sind so abzustellen, dass sie das Räumfahrzeug nicht behindern. **Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger ihre Fahrzeuge/ Anhänger und sonstigen mobilen Geräte insbesondere auch aus Engstellenbereichen zu entfernen und dort in den Wintermonaten nicht zu parken.**

– Unsachgemäßes Parken kann zu Behinderung des Winterdienstes führen. Die daraus resultierende Unfallgefahr führt ggf. zu keiner Räumung des betroffenen Streckenabschnitts.

– Auf Gehwegen und Gehsteigen darf grundsätzlich nicht geparkt werden.

Die vollständigen Straßenreinigungsverordnungen finden Sie auf www.vg-syrgenstein.de unter der jeweiligen Gemeinde unter Satzungen.

Mit der Maus ins Rathaus



Ein besonderer Service für unsere Bürger

**Viele Behördengänge
jetzt auch online erledigen**

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeltersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

www.vg-syrgenstein.de

Beratung

Planung

Montage

Service

0160-
8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Terrassenüberdachungen
Eingangsüberdachungen

Konrad-von-Hageln-Str. 18 Telefon 09077 957953
89429 Bachhagen Telefax 09077 957954
friedrich-sicherheit@t-online.de
www.friedrich-fenster-türen-sicherheit.de

MATHIAS WEIHMAYER
Land- und Baumaschinenverleih



VERMIETUNG • TRANSPORTARBEITEN

0172 5 491 957 • MATHIASWEIHMAYER@GMAIL.COM

Christbaumverkauf in Staufen



Am Samstag, 10. Dez.
von 8.³⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr verkauft
der Musikverein Christbäume im Hof
der Fam. Mengele, Klingensplatz 10
hinter dem Gasthaus Schlössle

Kaufe Garage/Stadl/Scheune oder Grundstück

auch abbruchreif

Bitte alles anbieten. Telefon 0173 6720541

Christbaumverkauf

Ob groß, ob klein,
ob breit, ob schmal.
WIR haben für SIE
mit Sicherheit
den passenden Christbaum.



Täglich können Sie sich in Ruhe Ihren Baum
auf unserem Aussiedlerhof aussuchen und
dazu Würstchen sowie Kartoffeln aus
eigener Produktion einkaufen. Zusätzlich
können Sie sich einen Baum direkt aus
unserer Kultur frisch sägen.

Die Familie Freihart freut sich auf Sie und
lädt Sie nach Ihrem Einkauf ENDLICH
WIEDER auf Glühwein, Punsch und
selbstgemachte Plätzchen ein.

☆☆ Ihre Familie Freihart ☆☆

**Klaus & Matthias Freihart
OHG**

Flexibel. Freundlich. Fair.
Am Dehlinger Weg 3, 73450 Ohmenheim

Suche Grundstück

(Obstbaumgarten/Wiese)

zu kaufen.

Telefon 0173 6720541

WIEST

Steinmetz und Steinbildhauer-Meister

Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501



GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

Landshausen, im November 2022

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns von unserem Verstorbenen

Herbert Dworsky

Abschied genommen, uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht und ihm die letzte Ehre erwiesen haben.

In stiller Trauer
Christl Dworsky
Tobias Dworsky mit Familie

Wer im Gedächtnis *seiner Lieben* lebt, ist *nicht tot*.
Er ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird. (Immanuel Kant)

Wir sind im Trauerfall

Tag und Nacht für Sie, im gesamten Landkreis, da.

Organisation aller anfallenden Tätigkeiten zur Bestattung bis hin zur persönlichen, individuellen Trauerrede.

Bestattungsvorsorge planen und begleiten.

Abschied nehmen müssen, ist eine sehr vertrauensvolle, wie auch persönliche Lebenszeit.

Wir stehen Ihnen mit Herz und Hand jederzeit zur Seite.



Bestattungen Verena Leibersberger
Kapellstr. 22, 89520 HDH-Schnaitheim
Tel: 07321-3532 655



Zwiebel & Co. Naturkost
Ihr charmanter Naturkostladen
im Bahnhof Hermaringen, Bahnhofstraße 1


Herzliche Einladung zum bunten Adventsmarkt

am Freitag, 02.12.2022 ab 15 Uhr

Selbstgemachtes aus dem Nähkästchen für Herbst und Winter
Baby-, Kinderkleidung, Schmuck, Fruchtaufstriche, Badesalze
Messerschmiede, Wollsocken, Glühwein, Punsch, Feuerschale
07322-954399, www.zwiebelundco.de Di+Do+Fr 16-19 Uhr, Fr 10-13 Uhr

Termine:

- Advents-Menü

Sonntag, 11.12.2022, 11.00 – 18.00 Uhr 
3-Gänge-Adventsmenü – Vorspeise,
Rehrbraten, Zwiebelrostbraten, Schweinefilet uvm., Dessert

- Winterlicher Kiosk

Samstag, 03.12.2022 und Sonntag, 04.12.2022
Samstag, 17.12.2022 und Sonntag, 18.12.2022
(jeweils 11.00 – 19.00 Uhr)
Lichterglanz mit Glühwein, Feuerwurst, Schupfnudeln, Röstis,
Würste, Waffeln, Strauben uvm.

- Frühstücksbuffet

Sonntag, 08.01.2023, 8.30 – 11.00 Uhr

Tel. 07327 5954, Handy: 0176 97738865
E-Mail: haertsfeldsee@web.de

Weber

Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik



89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 073 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

Suche Putzhilfe

für 5 – 6 Stunden wöchentlich in Syrgenstein.

Telefon 01511 9600152

Exklusives, barrierefreies Zweifamilienhaus, Architekten- haus, mit Doppelgarage,

Grundstück 761 m² mit Pool, Wohnfläche
ca. 190 m², Baujahr 2010, KfW 40, vollunterkellert
mit Sauna, zu verkaufen! Preis: VHB
E-Mail: stephi_83@web.de

Wasch Park Ried

Schenken Sie ein WASCHERLEBNIS
zu Weihnachten
... und bereiten Sie Ihren Liebsten damit eine besondere Freude!

Unser Geschenkgutschein
erhältlich ab:
€ 20,- / 30,- / 40,- / ...

...bei uns an der Waschstraße
und in unserem Onlineshop!



Vorteilskartenaufladung
auch in unserem
Onlineshop möglich.

Albert-Ziegler-Str. 22 | 89537 Giengen | waschpark-ried.de

HOFBALL

DER BACHTALIA



Bachtalhalle Syrgenstein
Samstag, 07. Januar 2023

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr

Mit der Band **TIMELESS**

Kartenvorverkauf am 09.12.2022 und am
16.12.2022

von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
in der FFW Landshausen



R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS



SCHMAUDER
Schneiderei & Maßschneiderei

KLING
Wohn- & Gewerbebau

Wir suchen ein kleines Häuschen

Da wir schon lange an einer sehr lauten Straße wohnen, suchen wir auf diesem Weg ein kleines Häuschen, gerne auch etwas reparaturbedürftig, **langfristig im Bachtal zu mieten.**

Wir sind ein älteres Ehepaar mit Hund.

Über positive Antworten würden wir uns freuen.
Tel. 07322 919657 oder 0176 57920855

WEIHNACHTS MARKT BACHHAGEL

3. Dezember 2022
ab 15:00 Uhr

Dorfplatz Bachhagel
& Brauereistadel

Nikolaus
um 17:00 Uhr

mit musikalischer
Umrahmung

Christbaumverkauf

Veranstalter: Bachhagler Vereine



Weihnachtsbaumverkauf
Am 10.12.2022
9.00-13.00 Uhr
Nettomarkt
Syrgenstein
Ihre Fam. Senz

**Jetzt
buchen!**

**Schnelles Internet
für die Region**

50 Bis zu
Mbit/s

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter:
www.netcom-bw.de. Gerne berät Sie unser
Vertriebspartner zu den angebotenen Produkten.

Einfach
hinzubuchen:
waipu.tv
& Sicherheitspaket von
G Data



Ein Unternehmen der EnBW

EP:Wörz
EP:Wörz - Ihr Elektrikpartner
"Gute Planung macht das Netzwerke"

Ihr Vertriebspartner vor Ort:

EP:Wörz · Robert Wörz · Brenzerstr. 7 · 89567 Sontheim a. d. Brenz
Telefon 07325 6166 · Telefax 07325 3418 · E-Mail mail@ep-woerz.de

 **NetCom BW**

Hebammenpraxis

Seyhan Lisa Johanna Ute

- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungskurse
- Harmonische Babymassage nach Bruno Walter
- Vorsorgeuntersuchungen
- Beikosteführung
- Stillcafé
- artgerecht® Babyschlaf Coach
- Akupunktur
- Yoga in Schwangerschaft und Rückbildung
- Aufklärung von Mädels und Jungs (getrennt)
- Gynäkologisches Taping



- Ihre Blase weint?
Lassen Sie sie uns
gemeinsam mit dem
Beckenbodentraining
zum Lachen bringen.

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz

www.hebammen-brenzta.de

Weihnachtsbäume Fam. Haußmann



Verkauf von Blaufichten, Nordmantannen,
Fichten und Tannenzweigen

Täglich nachmittags auf unserem Hof,
ab Samstag 10. Dezember, ganztägig

Ebenfalls bei uns erhältlich: Freilandeier und Nudeln

Oberdorfstraße 18 • 89561 Ballmertshofen • ☎ 07327.495

BLUMEN VEIT | BACHHAGEL

Weihnachtsbäume

Ab 2.12.2022 können Sie sich Ihren
Weihnachtsbaum bei uns aussuchen.

Wir bieten an:
Nordmantannen



Hauptstr. 6 | 89429 Bachhagel | Tel.: 09077-244



Metzgerei Zur „Mühl“ Landshausen

Angebote am 2. und 3. Dezember 2022

| | | |
|-----------------------------------|-------|--------|
| Rinderbraten | 100 g | 1,79 € |
| Schweineschnitzel | 100 g | 1,10 € |
| Weißwurst | 100 g | 1,10 € |
| Hausgemachter Fleischsalat | 100 g | 0,89 € |

Angebote am 9. und 10. Dezember 2022

| | | |
|--------------------------------|-------|--------|
| Hackfleisch gemischt | 100 g | 1,20 € |
| Schweinehals | 100 g | 1,05 € |
| gerauchte Schinkenwurst | 100 g | 1,27 € |
| feine Mettwurst | 100 g | 1,10 € |

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1

89428 Syrgenstein-Landshausen

Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:

Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Kartoffeln aus eigenem Anbau

Familie in Bachhagel sucht

Putzhilfe

für 3 bis 4 Stunden pro Woche.

Bitte melden unter Tel. 09077 7007321

Wir suchen für unseren Mitarbeiter

ein kleines Haus oder eine Wohnung zur Miete.

Haustier (kleiner Hund) sollte erlaubt sein.
Wenn möglich mit kleinem Garten bzw.
Gartenanteil.

Systemtrans GmbH

Herr Günther Keiper · Telefon 09077 4839598

Tausend Ideen
VERANSTALTUNGSSERVICE

WOHNMOBIL MIETEN AB 95 € / TAG

+49 9077 8560 www.tausendideen.de

Regional einkaufen

HOF WEIHNACHTSBÄUME
Ihr Traumbaumparadies

Holen Sie sich Heimat ins Haus:

Weihnachtsmarkt Bachhagel
Sa. 03.12., ab 14.00 Uhr

Edeka Bachhagel
Fr. 09.12., 9.00 bis 17.00 Uhr

Edeka Bachhagel
Fr. 16.12., 9.00 bis 17.00 Uhr

Unsere Bäume wachsen in Baden-Württemberg
Große Ausstellungsfläche auf unserem Hof
Online-Shop · Lieferservice

Q-HOF RAUNECKER | Q-Hof 1, 89561 Frickingen | q-hof-raunecker.de
Vom 1. – 23. Dezember | Mo – Do: 13 – 19 Uhr & Fr – So: 10 – 19 Uhr
folgen Sie der Beschilderung ab 89561 Katzenstein

Fahr

Heizung
Wasser
Solar

0 90 77
14 63

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

**ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN**

**KUNDENDIENST
INSTALLATION**

GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/70041 82
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

SCHMAUDER
heizung.lüftung.sanitär.

Schreiäckerstr. 3
89429 Bachhagel

Mobil 0174.9367267
Telefon 09077.91730
info@heizung-schmauder.de
www.heizung-schmauder.de

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

www.proraum.com

ZSD e.V.

FRANK WALLNER

Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024

Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000

Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

DENA Energieberater

Seit über 25 Jahren
erfolgreich am Markt!

CW Immobilien

09077 91912 | 0160 2820089
www.cw-immobilienprofi.de

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig EFH, DHH, ETW

Gipser- und Malerbetrieb

Ihr Meisterbetrieb

REHM

Stuckateur

- Innen- und Außenputz
- Echtstuckarbeiten
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Malerarbeiten
- Gerüstbau

info@stuckateur-rehm.de
www.stuckateur-rehm.de

Tel. 0 90 77- 336



JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsaufösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5
89428 Syrgenstein

Tel.: 09077 708669
Handy: 0171 4278343

REIFENSERVICE FREUND



Gewerbestr. 3 • Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

Partner von:
FriedWald

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT
www.leibersberger.de

ERSTES GIENGENER
BESTATTUNGSINSTITUT
KARL OTTO LEIBERSBERGER

☎ 07322.8598 ☎ 07321.949100

Angebot gültig vom 23. 11. - 30. 12. 2022

...es weihnachtet sehr...
30% Rabatt
auf **Gleitsichtgläser**
von Optivision:



Gold plus



Gold



Silber

BOLLENS
OPTIK & AKUSTIK
Brillen • Contactlinsen • Hörgeräte

Marktstr. 31
89537 Giengen
Tel. 07322/7149

* Nicht mit anderen Rabatten
oder Angeboten kombinierbar
und solange Vorrat reicht.

ELEKTRO CARLE

Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagele
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de

SOLARSTROM

Wohnhaus

ca. 90 qm Wohnfläche mit großen Gartengrundstück in Syrgenstein/OT Altenberg ab 01.12.2022 zu vermieten.

Mobil 0171 5579309



**Wir pachten
landwirtschaftliche Flächen
für PV ab min. 3 Hektar!**

Flächen für Agri-PV können zu 90% vom
Verpächter weiter bewirtschaftet werden.
PACHT bis zu € 3.000/ha im Jahr.
Dauer 20 Jahre + Option
Anfrage unter 0179/2050436
solarexpert@gmx.de